



Kostenordnung für Sanitätsdienste

Inhalt

1. DIENSTANFORDERUNG.....	2
2. BEMESSUNG DES SANITÄTSDIENSTES	2
3. ANSPRECHPARTNER	2
4. ABSAGE DES SANITÄTSDIENSTES.....	3
5. VERGÜTUNG	3
5.1 STUNDENSATZ	3
5.2 VERPFLEGUNGSGELD.....	3
5.3 FAHRZEUGPAUSCHALE PRO TAG.....	4
6. PLATZANFORDERUNGEN	4
7. ZUSTÄNDIGKEIT DES SANITÄTSDIENSTES.....	4
8. AUSDRÜCKLICHE NICHTZUSTÄNDIGKEIT	4
9. REGELUNG FÜR DEN NOTFALL.....	5
10. AUSNAHMEN VON DER KOSTENORDNUNG	5
11. GÜLTIGKEIT	5

DRK OV Lorsch

In der Dieterswiese 4
64653 Lorsch

Bereitschaftsleitung

Peter Held
Tim Herholz

Kontakt

Tel: 06251-9895681
Fax: 06251-9895683
Mail: info@drk-lorsch.de

Vorstand

Klaus Jäger
Peter Held

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE59509500680002087393
BIC: HELADEF1BEN



1. DIENSTANFORDERUNG

Wird von einem Veranstalter bzw. einem Verein ein Sanitätsdienst benötigt, so ist dies der Bereitschaftsleitung spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin, schriftlich via Anforderungsformular mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird pro Säumnistag ein Aufschlag von 40% auf die Gesamtkosten erhoben. Grundsätzlich obliegt die Entscheidung, ob ein Sanitätsdienst durchgeführt werden kann oder nicht, der Bereitschaftsleitung des DRK Lorsch. Hierzu setzt sich die Bereitschaftsleitung nach einer Entscheidung mit dem Auftraggeber in Verbindung und sagt die Durchführung des Sanitätsdienstes zu oder ab. Die Dienstanforderung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum, Uhrzeit und Zeitplan
- geschätzte Besucher- und Teilnehmerzahl
- Eingeplante Pausen (z.B. bei Turnieren)
- Name, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners
- Rechnungsanschrift
- weitere Hilfsorganisationen, Feuerwehr, Polizei oder Security vor Ort?
- Größe der Veranstaltungsfläche in Quadratmetern
- ob es sich um eine geschlossene Anlage handelt
- ob die Veranstaltung im Freien oder in einem Gebäude stattfindet
- ob prominente Personen mit einer Sicherheitsstufe vor Ort sind
- Gelten für die Veranstaltungen Regelungen, die nach besonders qualifizierten Einsatzkräften verlangen, müssen diese und die erforderliche Anzahl dem DRK unbedingt mitgeteilt werden. Gleiches gilt auch für behördliche Auflagen bezüglich der Bemessung des Sanitätsdienstes.

2. BEMESSUNG DES SANITÄTSDIENSTES

Bestehen keine behördlichen Auflagen bzw. Vorgaben seitens des Auftraggebers bezüglich der Mindestqualifikation, so ermittelt das DRK vor der Veranstaltung Art und Anzahl der Einsatzkräfte, Fahrzeuge und Geräte anhand der vom Veranstalter vorliegenden Angaben. Die Bereitschaftsleitung behält sich vor, die Einsatzkräfteanzahl entsprechend der Art der Veranstaltung nach ihrem Ermessen festzulegen. Dies gilt besonders für Veranstaltungen mit einem hohen Unfallrisiko.

3. ANSPRECHPARTNER

Dem Veranstalter wird ein Ansprechpartner mitgeteilt, der für sämtliche Belange des Sanitätsdienstes verantwortlich ist.

DRK OV Lorsch

In der Dieterswiese 4
64653 Lorsch

Bereitschaftsleitung

Peter Held
Tim Herholz

Kontakt

Tel: 06251-9895681
Fax: 06251-9895683
Mail: info@drk-lorsch.de

Vorstand

Klaus Jäger
Peter Held

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE59509500680002087393
BIC: HELADEF1BEN

4. ABSAGE DES SANITÄTSDIENSTES

Fällt die Veranstaltung, für die das DRK angefordert wurde aus, so ist dies der Bereitschaftsleitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitzuteilen – spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Wird dies versäumt, werden grundsätzlich die Personalkosten für eine Stunde, sowie die Fahrzeugkosten in Rechnung gestellt. Wird der Dienst erst unter 24 Stunden oder später vor Beginn abgesagt, fallen für den Vertragspartner die Kosten **in voller Höhe an**. Gleiches gilt bei Terminänderungen.

5. VERGÜTUNG

Die Vergütung des Einsatzes erfolgt auf Basis der geleisteten Dienststunden inklusive Vor- und Nachbereitungszeit in der Wache sowie den eingesetzten Gerätschaften und Fahrzeugen sowie der An- und Abfahrt.

5.1 STUNDENSATZ

Der Stundensatz (Einsatzzeit) beträgt:

- pro Helfer 20€
- pro Arzt/ Notarzt (NA) nach Vereinbarung

Der Stundensatz ist keine Entlohnung für die Einsatzkräfte, sondern dient ausschließlich der Deckung der Kosten und zur Finanzierung der umfangreichen Aufgaben des DRK.

Die Helferinnen und Helfer leisten ihren Dienst ehrenamtlich!

Die Einsatzzeit startet bei Abfahrt vom DRK-Stützpunkt Lorsch und endet auch dort.

5.2 VERPFLEGUNGSGELD

Für jeden Helfer wird eine Verpflegungspauschale von 4€/Stunde berechnet.

Diese Pauschale kann entfallen, sofern der Veranstalter eine angemessene Verpflegung (Essen und Trinken) für jede eingesetzte DRK-Einsatzkraft, kostenfrei, zur Verfügung stellt. Im Zweifelsfall oder bei Uneinigkeit wird dem Veranstalter die Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt und die Einsatzkräfte verpflegen sich selbst. In diesem Fall muss der Veranstalter keine Verpflegung zur Verfügung stellen.

DRK OV Lorsch

In der Dieterswiese 4
64653 Lorsch

Bereitschaftsleitung

Peter Held
Tim Herholz

Kontakt

Tel: 06251-9895681
Fax: 06251-9895683
Mail: info@drk-lorsch.de

Vorstand

Klaus Jäger
Peter Held

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE59509500680002087393
BIC: HELADEF1BEN

5.3 FAHRZEUGPAUSCHALE PRO TAG

Wir erheben pro Fahrzeug eine Tagespauschale unabhängig von der Dienstzeit:

- | | |
|------------------------------------|-------|
| - Kommandowagen (KdoW) | 100 € |
| - Gerätewagen HVO (GW-HVO) | 100€ |
| - Mannschaftstransportwagen (MTW) | 100€ |
| - Rettungswagen (RTW) | 150€ |
| - Mobile Sanitätsstation (MOB-San) | 125€ |

Die Entscheidung, welche Fahrzeuge zum Einsatz kommen, obliegt ebenfalls dem DRK Lorsch. In dem Fahrzeugpauschalbetrag ist der übliche Verbrauch an Sanitätsmaterial eingeschlossen. Bei einem größeren Verbrauch von Sanitätsmaterial muss der Veranstalter die zusätzlich entstandenen Kosten übernehmen.

Bei Sanitätsdiensten innerhalb des Gemarkungsbereiches fallen für das Fahrzeug keine weiteren Kosten an. Ausnahme ist die Begleitung von Umzügen und sonstigen „mobilen Veranstaltungen“.

Hier erheben wir 1,- € pro gefahrenem Kilometer.

Bei auswärtigen Einsätzen erheben wir generell 1,- € pro gefahrenem Kilometer.

Werden Fremdfahrzeuge eingesetzt, gilt die Kostenordnung des betreffenden Fahrzeughalters. Die Gebührensätze für Krankentransportfahrten und für den Rettungsdienst bleiben von dieser Kostenordnung unberührt.

6. PLATZANFORDERUNGEN

Es müssen vom Veranstalter ausreichend Stellplätze für Fahrzeuge und Material bereitgestellt werden. Ebenfalls ist für jedes Fahrzeug ein 230V Stromanschluss vorzuhalten. Die freie An- und Abfahrt ist jederzeit zu gewährleisten.

7. ZUSTÄNDIGKEIT DES SANITÄTSDIENSTES

Die Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes übernehmen die Erstversorgung bei allen medizinischen Notfällen der Veranstaltung. Bei Bedarf transportiert der Sanitätsdienst erkrankte oder verletzte Personen in ein geeignetes Krankenhaus. Diese Entscheidung obliegt einzig und allein dem vor Ort befindlichen Einsatzleiter.

8. AUSDRÜCKLICHE NICHTZUSTÄNDIGKEIT

Die nichtärztlichen Einsatzkräfte des Sanitätsdienstes stellen keine ärztlichen Diagnosen.

DRK OV Lorsch

In der Dieterswiese 4
64653 Lorsch

Bereitschaftsleitung

Peter Held
Tim Herholz

Kontakt

Tel: 06251-9895681
Fax: 06251-9895683
Mail: info@drk-lorsch.de

Vorstand

Klaus Jäger
Peter Held

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE59509500680002087393
BIC: HELADEF1BEN

9. REGELUNG FÜR DEN NOTFALL

Da das DRK Lorsch als Hilfsorganisation auch Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie bei Großschadensereignissen wahrzunehmen hat, kann es unter Umständen erforderlich werden, bei einer Großschadenslage und einem entsprechenden Einsatzauftrag der öffentlichen Gefahrenabwehr an das DRK Lorsch, den Sanitätswachdienst auf eine Mindeststärke zu reduzieren oder abubrechen bzw. nicht anzutreten. Der Veranstalter wird darüber unverzüglich informiert. In diesem Falle stehen dem Veranstalter keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem DRK Lorsch zu. Auch eine Haftung des DRK Lorsch gegenüber Dritten im Hinblick auf eine in diesem Falle möglicherweise eintretende sanitätsdienstliche Unterversorgung der Veranstaltung scheidet aus. Im Gegenzug wird der Veranstalter seinerseits von der Leistung einer ggf. vereinbarten Vergütung an das DRK Lorsch befreit. Anteilig bereits erbrachte Leistungen müssen auch dann vergütet werden.

10. AUSNAHMEN VON DER KOSTENORDNUNG

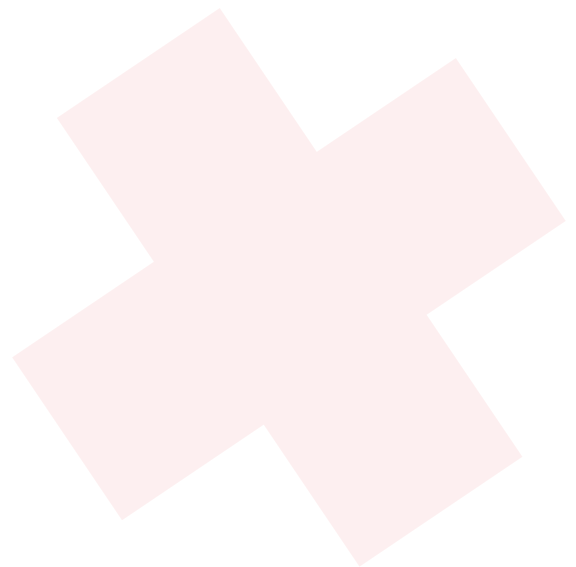
Im Einzelfall kann von der Kostenordnung abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der Bereitschaftsleitung und im Streitfall dem Vorstand.

11. GÜLTIGKEIT

Die Kostenordnung wurde vom Vorstand in der Sitzung am 13.04.2026 beschlossen und tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Der Vorstand

Lorsch, 13.04.2026



DRK OV Lorsch

In der Dieterswiese 4
64653 Lorsch

Bereitschaftsleitung

Peter Held
Tim Herholz

Kontakt

Tel: 06251-9895681
Fax: 06251-9895683
Mail: info@drk-lorsch.de

Vorstand

Klaus Jäger
Peter Held

Bankverbindung

Sparkasse Bensheim
IBAN: DE59509500680002087393
BIC: HELADEF1BEN